



Zuordnung: Erschliessen familienergänzender/ - unterstützender Hilfen	Handlungsanweisung der Direktorin	Gültig ab: 01.02.2020
Geschenke an Kinder und Jugendliche		

1 Grundsatz

Von den Sozialen Diensten betreute Kinder und Jugendliche können - unter Beachtung der unten stehenden Kriterien - einmal pro Jahr mit einem Geschenk bedacht werden, welches maximal Fr. 50.- kostet.

2 Kriterien

Kriterien für Geschenke an Kinder und Jugendliche sind:

- wenig bis kein Kontakt des Kindes zu Eltern und/oder Familie
- Kind/Jugendlicher verfügt kaum über ein soziales Netz
- besonderer Geburtstag
- bestandene Aufnahme- bzw. Abschlussprüfungen
- Abschluss einer langjährigen Beistandschaft/Betreuung
- Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenk von Mandatstragenden mit persönlicher Beziehung zum Kind/Jugendlichen

3 Vorgehen

Auslagen für Geschenke werden nicht über das Falldossier abgerechnet. Der Kaufbeleg bzw. die Empfangsquittung des Geschenkes wird mit dem Konto 3637 00 005 kontiert und mit folgenden Visa versehen:

- Materiell SA
- Rechnerisch SL
- Ausgabenkompetenz ZL

Der visierte und mit dem Vermerk „Sonderaktionen für Jugendliche“ gekennzeichnete Beleg wird der SDS Finanzbuchhaltung, VZ Werd, zugestellt, von wo aus der Betrag dem angegebenen Konto vergütet wird.